

16.12.2004

Generalausschreibung **FIAT Rad-Bundesliga Straße Frauen 2004**

Die Rad-Bundesliga Straße Frauen ist eine Rennserie des Straßenrennsports mit einer Mannschafts- und Einzelwertung. Für die Teilnahme und Durchführung dieser Rennserie sind neben den Bestimmungen der Sportordnung des BDR und den Wettkampfbestimmungen für den Straßenrennsport diese Generalausschreibung und das Reglement der Rad-Bundesliga maßgebend.

1 Startberechtigung der Teams

- 1.1 Landesverbands-Mannschaften
- 1.2 Vereins-Mannschaften
- 1.3 Trade Teams unter Berücksichtigung Punkt 2.3

- 1.4 Renngemeinschaften
Zusammenschluss mehrerer Vereine, auch landesverbandsübergreifend.
Die beteiligten Vereine müssen bei der namentlichen Meldung angegeben werden. Vereine, die eine Mannschaft melden, können für eine andere Mannschaft keine Fahrerinnen abstellen.

- 1.5 Vom Veranstalter geladene Gastteams werden zu Bundesligarennen zugelassen, ausgenommen Deutsche Meisterschaften.

2 Startberechtigung der Fahrerinnen

- 2.1 In den Mannschaften sind Fahrerinnen der Frauenklasse mit deutscher Staatsangehörigkeit (UCI-Code GER.....) startberechtigt, die im Besitz einer gültigen, über einen BDR-Verein beantragten Lizenz sind/, die im Besitz einer TRADE Team – Lizenz sind.
Fahrerinnen mit deutscher Staatsangehörigkeit (UCI Code GER....) und im Ausland ausgestellter Lizenz müssen Ihre Startberechtigung beim BDR beantragen, Die Kommission Rennsport entscheidet über den Antrag.
Juniorinnen des letzten Jahrgangs mit deutscher Staatsangehörigkeit und gültiger BDR-Lizenz (ausgenommen Deutsche Meisterschaften).

- 2.2 Jede Mannschaft besteht aus max. zehn Fahrerinnen. Bis zum Meldeschluss muss jede Mannschaft mindestens drei Fahrerinnen gemeldet haben.
Innerhalb der laufenden Rennserie können die Mannschaften mit Fahrerinnen der Frauenklasse, die 2004 noch keiner Rad-Bundesligamannschaft angehört haben, aufgefüllt werden (keine Juniorinnen). Diese Sportlerinnen müssen über die BDR-Geschäftsstelle gemeldet werden.

2.3 Pro Mannschaft dürfen max. drei Fahrerinnen anderer Nationen gemeldet werden, wobei davon jeweils max. zwei Sportlerinnen eingesetzt werden dürfen (außer Deutsche Meisterschaften).

2.4 Ein Team mit weniger als drei Fahrerinnen wird in der Mannschaftswertung nicht berücksichtigt.

2.5 Ergänzung der GA laut Amtlicher Bekanntmachung vom 6.4.2004 (s. Anlage)

3 Meldung der Mannschaften

Die prinzipielle Meldung der einzelnen Mannschaften zur Teilnahme an dieser Rennserie muss, mit Angabe eines verantwortlichen Ansprechpartners (Anschrift, Telefon, Fax) bis zum **30.01.2004** über den zuständigen Landesverband an die BDR-Geschäftsstelle erfolgen.

4 Nennung der Fahrerinnen und Sportlichen Leiter

Diese muss bis zum **27.02.2004** auf dem offiziellen Meldeformular erfolgen. Dieses wird dem genannten verantwortlichen Ansprechpartner zugesandt.

5 Meldung der Einzelfahrerinnen

Diese soll bis zum **27.02.2004** an die BDR-Geschäftsstelle erfolgen. Die Meldeliste bleibt über die gesamte Rennserie geöffnet. Die jeweilige Meldung muss jedoch stets über die BDR-Geschäftsstelle erfolgen.

6 Meldegebühren

Mit der Mannschaftsnennung ist eine Gebühr in Höhe von € 510,00 an die BDR-Geschäftsstelle zu zahlen. Einzelfahrerinnen haben mit ihrer Anmeldung eine Gebühr von € 50,00 an die BDR-Geschäftsstelle zu zahlen.

7 Werbebestimmungen

Es gelten die Werberichtlinien der Sportordnung des BDR

8 Wertungen

Tages-Einzelwertung

Tages-Einzelwertung (Jahrgang 1984/85)

Tages-Mannschaftswertung

Gesamt-Einzelwertung

Gesamt-Einzelwertung (Jahrgang 1984/ 85)

Gesamt-Mannschaftswertung

Es werden nur deutsche Fahrerinnen gewertet, platzierte Fahrerinnen anderer Nationen bleiben bei der Punktvergabe vakant.

9 Termine

Frauen - Bundesliga 2004

TERMIN		ART	ORT	LV
08.05.04		Straße	Berlin	BER
09.05.04		Straße	Buckow	BRA
16.05.04		Straße	Einhausen	HES
31.05.04		Straße	Karbach	BAY
13.06.04		DM EZ	Stuttgart	WTB
27.06.04		DM Straße	Freiburg	SÜB
10.10.04		DM Berg	Blumberg	SÜB

Schlussbemerkungen

Änderungen vorbehalten!

Eventuelle Änderungen werden als amtliche Bekanntmachung im RADSPORT, Fachorgan des BDR, veröffentlicht.

gez. Burckhard Bremer, Sportdirektor
Walter Röseler, Koordinator Straße

Änderungen / Ergänzungen zur Generalaussschreibung:

06..4.2004 – Ergänzung GA

Neu Ziffer 2.5

Bei Veranstaltungen der Bundesliga-Serie, bei denen Transponder ausgegeben werden, sind die Sportlerinnen und Sportler verpflichtet, diese zu verwenden.

Bei Verlust von Transpondern bzw. Nichtrückgabe an den Ausgeber, haftet die Mannschaftsleitung bzw. der Einzelfahrer.